

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

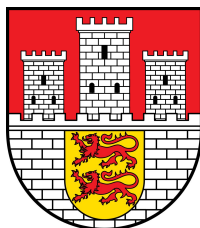
Geh- und Radweg Allersberg-Sperberslohe

Wasserrechtsantrag

1. Abschnitt – Kreisverkehr Allersberg bis
Kreisverkehr NM6

ANTRAGSTELLER

MARKT ALLERSBERG
Marktplatz 1
90584 Allersberg



Allersberg, den _____

[rechtsverbindliche Unterschrift]

FERTIGER



Regensburger Straße 112
92318 Neumarkt i. d. Opf.

Telefon: +49 9181 2687- 0
Telefax: +49 9181 2687-30
E-Mail: info@pettering.de

Neumarkt, den 20.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	ANTRAGSTELLER	3
2	ZWECK DES VORHABENS	3
3	ALLGEMEINES	4
3.1	Beschreibung der Maßnahme	4
3.2	Bestehende und geplante Entwässerung	5
3.3	Geohydrologie/Vorflutverhältnisse	5
3.4	Baugrundverhältnisse	6
4	NACHWEIS DER ENTWÄSSERUNG	7
4.1	Teilabschnitt 1: Geh- und Radweg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+140	7
4.2	Teilabschnitt 2: Geh- und Radweg, Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+925	8
4.3	Teilabschnitt 3: Geh- und Radweg, Bau-km 0+925 bis Bau-km 1+500	9
4.4	Teilabschnitt 4: Geh- und Radweg, Bau-km 1+500 bis Bau-km 1+775	9
4.5	Teilabschnitt 5: Geh- und Radweg, Bau-km 1+775 bis Bau-km 2+300	10
5	DURCHFÜHRUNG DES BAUVORHABENS	11
6	UMWELTAUSWIRKUNGEN	11
7	RECHTSVERHÄLTNISSE	11
8	WARTUNG UND VERWALTUNG DER ANLAGE	11

1 ANTRAGSTELLER

Vorhabensträger ist der

Markt Allersberg
Marktplatz 1
90584 Allersberg
Telefon: +49 (9176) 509 - 0
Telefax: +49 (9176) 509 - 21

vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Horndasch.

Baulastträger der Staatsstraße und des Geh- und Radweges ist das

Staatliche Bauamt Nürnberg
Zollhof 6
90443 Nürnberg

2 ZWECK DES VORHABENS

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines ca. 7,1 km langen Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2225 zwischen den Ortschaften Allersberg und Sperberslohe. Teil der Maßnahme ist der Vollausbau der St 2225 auf einem Teilabschnitt nördlich von Allersberg sowie nordwestlich der Ortschaft Harrhof sowie auf einem Teilabschnitt kurz vor Sperberslohe.

Die Maßnahme ist in drei Abschnitte gegliedert und soll auch abschnittsweise baulich umgesetzt werden.

Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, soll der Radweg durch die betroffenen Marktgemeinden realisiert werden. Das Staatliche Bauamt als Baulastträger ist mit beteiligt. Die Maßnahme soll durch das Sonderbaulastprogramm gefördert und finanziert werden.

In dem vorliegenden Wasserrechtsantrag wird der 1. Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Allersberg und dem Kreisverkehr bei Pyrbaum behandelt.

Ziel des Wasserrechtsantrages ist es, die Veränderungen der bestehenden Verhältnisse aufzuzeigen, sowie die Funktion der vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen mit Behandlung des Straßenwassers nachzuweisen und zu erläutern.

3 ALLGEMEINES

3.1 Beschreibung der Maßnahme

Der geplante Geh- und Radweg beginnt nördlich des Ortsbereiches von Allersberg. Der Markt Allersberg liegt im Landkreis Roth, Mittelfranken.

Nördlich von Allersberg verläuft der Geh- und Radweg durch den Gemeindebereich von Pyrbaum. Der Markt Pyrbaum liegt im Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz, Oberpfalz.

Die Staatsstraße St2225 überquert anschließend die Bundesautobahn A9. Ab hier verläuft der Geh- und Radweg im Gemeindebereich von Wendelstein. Der Geh- und Radweg endet nördlich der Ortschaft Sperberslohe. Die Ortschaft gehört zum Gemeindebereich von Wendelstein. Der Markt Wendelstein liegt im Landkreis Roth, Mittelfranken.

Die Maßnahme ist in drei Abschnitte aufgeteilt:

- Abschnitt 1: Allersberg bis Knotenpunkt St2225 / RH35
- Abschnitt 2: Knotenpunkt St2225 / RH35 bis Überführung A9
- Abschnitt 3: Überführung A9 bis Sperberslohe

Gegenstand des vorliegenden Wasserrechts ist der Abschnitt 1.

Der Abschnitt 3 (Markt Wendelstein, Landkreis Roth) wurde bereits bei der Genehmigungsbehörde im Jahr 2025 eingereicht.

Das Wasserrecht für den Abschnitt 2 wird zu einem späteren Zeitpunkt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. eingereicht.

Der Abschnitt 1 beginnt nördlich von Allersberg mit der Kilometrierung GRW 0+000 am bestehenden Kreisverkehr.

Der Abschnitt 1 beginnt nördlich von Allersberg mit der Kilometrierung GRW 0+000 am Ende des bestehenden Geh- und Radweges am Kreisverkehr der Erik-Geiershoefer-Straße mit der Staatsstraße 2225.

Der Neubau des Geh- und Radwegs (GRW) orientiert sich am Verlauf der bestehenden Staatsstraße. Er verläuft parallel zur Staatsstraße entlang des östlichen Fahrbahnrandes. Die Gradienten des GRW passt sich dem natürlichen Gelände an. Die vorhandenen Entwässerungsgräben der Staatsstraße bleiben erhalten. Der GRW wird durch eine Grünfläche mit einer Mindestbreite von 1,75 m (gemäß ERA) von der Staatsstraße getrennt. In der Regel ist der Abstand aufgrund weiterer Anforderungen des staatlichen Bauamts, sowie für Entwässerungsgräben o.Ä. noch erhöht. In einem Teilbereich konnte von der Gemeinde kein Grund erworben werden und so musste der Geh- und Radweg direkt an die Staatsstraße mit einem Schrammbord angebaut werden.

Der Geh- und Radweg wird mit einer Regelbreite von 2,5 m mit beidseitiger Bankette, Breite je 0,50 m errichtet. Die Gesamtbreite beträgt somit 3,50 m. Seitlich schließen entweder begleitende Mulden oder Gräben bzw. das Gelände an.

Ab Kilometrierung 0+125 erfolgt der Vollausbau der Staatsstraße 2225 auf einer Länge von rund 750 m. Dort werden auch die vorhandenen Entwässerungsgräben umverlegt. Ebenso wird der Bereich des Abzweiges nach Harrhof mit einer Linksabbiegespur sowie einer beidseitigen Bushaltestelle voll ausgebaut.

Der Geh- und Radweg endet am Kreisverkehr der Staatsstraße 2225 mit der Kreisstraße NM6, westlich der Ortschacht Pruppach bei Station GRW 2+300 und schließt hier an den bestehenden Geh- und Radweg nach Pyrbaum an. Bei Kilometrierung 1+750 quer der Geh- und Radweg den Abzweig zur Ortschaft Harrhof.

3.2 Bestehende und geplante Entwässerung

Im Allgemeinen wird derzeit das auf der Staatsstraße anfallende Oberflächenwasser seitlich über die Schulter in die Böschungen, Grünflächen und bestehende Entwässerungsgräben abgeleitet. Abschnittsweise sind bestehende Entwässerungsgräben vorhanden, die das Oberflächenwasser, sofern nicht in den Böschungen und Gräben bereits versickert, dem jeweiligen Vorfluter zuführen.

Der geplante Geh- und Radweg soll weitgehend flächig über die Schulter in das angrenzende Gelände entwässern und dort einer flächigen Versickerung zugeführt werden. Sofern dies aufgrund der Höhenlage nicht möglich ist, entwässert der Geh- und Radweg in eine straßenbegleitende Mulde und wird dort weitgehend versickert. Um die Versickerung auch in steileren Streckenabschnitten zu gewährleisten, werden Stauschwellen in Erdbauweise nach REwS (Richtlinie für die Entwässerung von Straßen) Bild 59 errichtet. Diese werden auch an den Ableitungsstellen angeordnet, damit nur der Notüberlauf entwässert wird und die Versickerung in der Mulde gewährleistet bleibt.

Die Trasse des Geh- und Radweges wird entlang der Strecke durch mehrere Bachläufe gequert. Die natürliche Entwässerung des Geländes erfolgt über die nachfolgend dargestellten Gewässer und Bachläufe.

3.3 Geohydrologie/Vorflutverhältnisse

Die Trasse des Geh- und Radweges wird entlang der Strecke durch mehrere Bachläufe gequert. Die natürliche Entwässerung des Geländes erfolgt über die nachfolgend dargestellten Gewässer und Bachläufe.

Der Entwässerungsgraben am Bauanfang bis ca. 0+125 fließt Richtung Osten zur „Kleinen Roth“.

Der Geislachgraben quert bei Kilometrierung 1+500 den Geh- und Radweg und die Staatsstraße und fließt weiter in westliche Richtung. Dieser leitet bei Harrlach in den Finsterbach ein.

Die bestehenden Entwässerungsgräben werden weiter genutzt. Sie sollen so umgestaltet werden, dass durch Stauschwellen eine örtliche Versickerung erfolgt. Künftig soll nur noch der „Notüberlauf“ in die beiden Gewässer eingeleitet werden.

3.4 Baugrundverhältnisse

Zur Baugrunderkundung wurden entlang der geplanten Trasse 48 Kleinrammbohrungen sowie 6 Baggerschürfe vorgenommen. Die Ergebnisse der Untersuchung und der Labortechnischen Ergebnisse ist im Geotechnischen Bericht¹ vom 03.06.2024 zusammengefasst.

Gemäß Geologischer Karte stehen die Löwenstein-Formationen aus dem Oberen Burgsandstein an. Diese Schichten stammen aus dem Mittleren Keuper. Die graubraunen, weißlichen, rotgrauen oder rot-braunen Sandsteine stehen im Wechsel mit rotbraunen Tonsteinen.

Im Bereich der Anhöhe „Harbruck“ nördlich von Allersberg stehen die Trossingen-Formationen der Feuerletten (Mittlerer Keuper) an. Diese bestehen aus rotem Ton- und Tonmergelgestein mit lokalen Kalksteinbänken.

In den Talbereichen der Gewässer werden die Keupersteine von Talfüllungen aus dem Quartär überdeckt.

Grundwasser wurde in Teilabschnitten festgestellt. Dies jedoch unterhalb der geplanten Aushubsohlen. Ein Eingriff in das Grundwasser ist daher nicht erforderlich.

In Abschnitten und abhängig von den Witterungsbedingungen kann jedoch auch Schichtenwasser angetroffen werden.

Im Zuge des Baugrundgutachtens wurden die Sandböden auf deren Durchlässigkeit eingeschätzt. Laut der empirischen Formeln von BEYER sind kf-Werte von $3,3 \times 10^{-4}$ bis $1,3 \times 10^{-7}$ möglich. Es wurden zusätzliche Versickerungsversuche in einzelnen Bohrungen durchgeführt. Folgende Bohrungen liegen im Abschnitt 1:

Bohrung / Schurf	Abschnitt Kilometrierung	Kf-Wer [m/s]	Boden
BS1	Abschnitt 1 GRW 0+160	$3,00 \times 10^{-4}$	Sand gemischtkörnig
KRB11	Abschnitt 1 GRW 1+400	$3,06 \times 10^{-4}$	Sand gemischtkörnig

¹ Geotechnischer Bericht B-24076-bgr-01 vom 03.06.2024, Dr. Ruppert & Felder, Bayreuth

4 NACHWEIS DER ENTWÄSSERUNG

Die Baumaßnahme wurde in 5 Teilbereiche unterteilt. Die Berechnungen und Nachweise erfolgen abschnittsweise. Der rechnerische Nachweis liegt jeweils als Anlage bei.

Die Entwässerungsbemessung wurde gemäß der FGSV-Richtlinie REwS 2021 für die Straßenkategorie V2 durchgeführt. Für die Bemessung wurde eine maßgebliche Regenspende $r_{15,1} = 118,9 \text{ l/(s*ha)}$ nach KOSTRA-DWD 2020 angesetzt.

Die Versickerungsfähigkeit wurde mit dem Baugrundgutachten bestätigt. Anstelle der im Baugrundgutachten ermittelten kf-Werte werden zum Nachweis die spezifischen Versickerungsraten mit 100 L/(s*ha) für bewachsene Dammböschungen, Einschnittsböschungen und Rasenmulden bzw. mit 10 L/(s*ha) für Bankette angesetzt. Die Werte sind in Anlehnung an Tabelle 4 der REwS 2021 gewählt.

Zum Nachweis der Versickerungsrate wurde ein seitlicher, 3 m breiter, an die Verkehrsflächen angeschlossener Geländestreifen angesetzt. Dieser 3m-Streifen wurde im Bereich von bestehenden oder geplanten Entwässerungsgräben auf das Außenmaß der Gräben reduziert.

Sofern der Nachweis über die flächige Versickerung nicht ausreicht, wurden ein möglicher Rückstau in den Mulden und Gräben mit $100 \text{ L/m} = 0,1 \text{ m}^3/\text{m}$ in Ansatz gebracht. Dies entspricht dem möglichen Rückstau bis zum Erreichen der Stauhöhe an den Überlaufschwellen (Damm in Erdbauweise, alternativ Pflasterbau).

Die bewachsene Bodenzone weist eine Mächtigkeit von $> 20 \text{ cm}$ auf und erfüllt damit die Vorbehandlungen gemäß REwS 2021 bzw. DWA-A 138 für die Belastungskategorie V2. Weitere Maßnahmen zur Vorbehandlung sind nicht erforderlich.

Die Behandlung und Rückhaltung des Niederschlagswasser sind mit den getroffenen Maßnahmen ausreichend nachgewiesen.

Maßgebend für die Einordnung ist der an der Zählstelle 66339438 nach DTV 2021 festgestellte Wert von 3625 KFZ/44h.

4.1 Teilabschnitt 1: Geh- und Radweg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+140

In diesem Abschnitt wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette und Gräben einer flächigen Versickerung zugeführt. Zwischen dem Geh- und Radweg sowie der Staatsstraße ist die Anlage einer Entwässerungsmulde vorgesehen.

Die Staatsstraße wird in diesem Abschnitt nicht verändert. Die westlich der Staatsstraße vorhandene Entwässerungsmulde bleibt daher in ihrer bestehenden Form erhalten und wird durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Vor dem Bestandsschacht mit Muldeneinlauf wird eine Stauschwelle errichtet, sodass nach Einstau und Rückhalt des Bemessungsregens in den Mulden nur der Notüberlauf in den Bestandskanal stattfindet.

Die Vorreinigung des Oberflächenwassers erfolgt über die bewachsene Bodenzone und gewährleistet somit eine ausreichende Vorbehandlung.

Überschüssiges Oberflächenwasser, das rechnerisch nicht über die vorhandene Flächenversickerung versickert werden kann, wird durch den Einbau von Stauschwellen in den bestehenden Gräben zurückgehalten.

Da die berechnete Versickerungsleistung geringer ist als der rechnerisch anfallende Oberflächenabfluss, sind zusätzliche Rückhaltemaßnahmen erforderlich. Die Rückhaltung erfolgt im Graben zwischen dem Geh- und Radweg und der Staatsstraße und dem Bestandsgraben westlicher der Staatsstraße. Durch den Einbau von Sohlschwellen in einem Abstand von ca. 20 m wird das vorhandene Stauvolumen in der Mulde nachgewiesen. Das so erzielte Volumen in den Mulden übersteigt das erforderliche Rückhaltevolumen.

Für den hydraulischen Nachweis wurde in der Mulde ein Aufstau von 20 cm angesetzt. Dies entspricht einem Speichervolumen von 100 l/m bzw. 0,1 m³/m.

Bei Station 0+000 geht die neu hergestellte Entwässerungsmulde zwischen Geh- und Radweg sowie Staatsstraße in den bestehenden Entwässerungsgraben über. Vor der Verrohrung der Geh- und Radweganbindung am Kreisverkehr wird eine Sohlschwelle errichtet. Nach dem Einstau und der Rückhaltung des Bemessungsregens in den Mulden kann der Notüberlauf erfolgen und das überschüssige Wasser kontrolliert in den Bestandsgraben abfließen.

4.2 Teilabschnitt 2: Geh- und Radweg, Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+925

In diesem Teilbereich wird das Oberflächenwasser des Geh- und Radwegs über die Bankette abgeleitet und einer flächigen Versickerung zugeführt.

Die Staatsstraße wird in diesem Abschnitt erneuert. Die westlich der Staatsstraße vorhandene Entwässerungsmulde wird in diesem Zuge angepasst. Die Staatsstraße entwässert weiterhin über den straßenbegleitenden Graben. Auf einem Teilabschnitt wird zwischen dem Geh- und Radweg und der Staatsstraße zusätzlich eine Entwässerungsmulde angeordnet.

Die Vorreinigung des Oberflächenwassers erfolgt über die bewachsene Bodenzone und gewährleistet somit eine ausreichende Vorbehandlung.

Die Summe der Oberflächenabflüsse ist annähernd gleich der Summe der Versickerung. Die geringe Menge überschüssiges Oberflächenwasser, das rechnerisch nicht über die vorhandene Flächenversickerung versickert werden kann, wird durch den Einbau von Stauschwellen in den bestehenden Gräben zurückgehalten.

Da die berechnete Versickerungsleistung geringfügig unter dem rechnerisch anfallenden Oberflächenabfluss liegt, sind zusätzliche Rückhaltemaßnahmen erforderlich. Die Rückhaltung erfolgt teilweise im Graben zwischen dem Geh- und Radweg und der Staatsstraße sowie im bestehenden Entwässerungsgraben. Durch den Einbau von Sohlschwellen in Abständen von ca. 50 m in den Streckenabschnitten mit einer Längsneigung von ca. 6,00 % wird zusätzliches Stauvolumen geschaffen zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses/ Grabenabfluss. Das so erzielte Volumen in den Mulden übersteigt das erforderliche Rückhaltevolumen.

Für den hydraulischen Nachweis wurde in der Entwässerungsmulde ein Aufstau von 20 cm und im bestehenden Entwässerungsgraben ein Aufstau von 10 cm angesetzt.

Bei Station 0+140 wird die Entwässerungsmulde an den bestehenden Entwässerungsgraben angeschlossen, der im weiteren Verlauf in die Kleine Roth einleitet. Der Anschluss dient ausschließlich als Notüberlauf. Hierzu wird vor der Verrohrung eine Überlaufschwelle errichtet. Erst nach dem Einstau und der Rückhaltung des Bemessungsregens in den Mulden und Gräben erfolgt der kontrollierte Notüberlauf in den bestehenden Entwässerungsgraben.

4.3 Teilabschnitt 3: Geh- und Radweg, Bau-km 0+925 bis Bau-km 1+500

In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser des Geh- und Radwegs über die Bankette abgeleitet und in den straßenbegleitenden Gräben einer flächigen Versickerung zugeführt. Zwischen dem Geh- und Radweg und der Staatsstraße wird auf einem Teilabschnitt zusätzlich eine Entwässerungsmulde angeordnet.

Die Staatsstraße wird in diesem Abschnitt nicht verändert und entwässert weiterhin in den straßenbegleitenden Gräben.

Die Vorreinigung des Oberflächenwassers erfolgt über die bewachsene Bodenzone und gewährleistet somit eine ausreichende Vorbehandlung.

Rein rechnerisch kann der gesamte Oberflächenwasserabfluss versickert werden. Das Rückhaltevolumen in den Mulden ist größer als der Abfluss. Zur schadlosen Ableitung des Wassers werden in den Steilstücken der Strecke mit Längsneigungen von ca. 7,00 % weiterhin Schwellen eingebaut zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses/Grabenabfluss.

Für den hydraulischen Nachweis wurde in der Entwässerungsmulde ein Aufstau von 20 cm und im bestehenden Entwässerungsgraben ein Aufstau von 10 cm angesetzt.

Bei Station 1+510 befindet sich ein lokaler Tiefpunkt, an dem der Geislachgraben quert. Zur Ableitung außergewöhnlicher Abflussmengen wird in diesem Bereich ein Notüberlauf vorgesehen. Das Überlaufwasser wird über einen Ableitungskanal in die weiterführenden Gräben in nordwestlicher Richtung geleitet. Von dort erfolgt die Ableitung über den Graben bei Harrlach in den Finsterbach.

4.4 Teilabschnitt 4: Geh- und Radweg, Bau-km 1+500 bis Bau-km 1+775

In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser des Geh- und Radwegs über die Bankette abgeleitet und in den straßenbegleitenden Gräben einer flächigen Versickerung zugeführt. Zwischen dem Geh- und Radweg und der Staatsstraße werden abschnittsweise eine Entwässerungsmulden angeordnet.

Die Staatsstraße wird in einem Teilbereich nicht verändert und entwässert über die Böschung. Im Zuge der Umlegung der Staatsstraße bei Harrlach und der Errichtung einer Linksabbiegespur sowie der beiden Bushaltestellen wird auch der bestehende Entwässerungsgraben entsprechend verlegt bzw. angepasst.

Die Vorreinigung des Oberflächenwassers erfolgt über die bewachsene Bodenzone und gewährleistet somit eine ausreichende Vorbehandlung.

Überschüssiges Oberflächenwasser, das rechnerisch nicht über die vorhandene Flächenversickerung versickert werden kann, wird durch den Einbau von Stauschwellen in den geplanten Gräben zurückgehalten.

Da die berechnete Versickerungsleistung geringfügig unter dem rechnerisch anfallenden Oberflächenabfluss liegt, sind zusätzliche Rückhaltemaßnahmen erforderlich. Die Rückhaltung erfolgt teilweise im Graben zwischen dem Geh- und Radweg und der Staatsstraße sowie im verlegten Entwässerungsgraben. Durch den Einbau von Sohlschwellen in Abständen von ca. 10 m wird zusätzliches Stauvolumen geschaffen. Das so erzielte Volumen in den Mulden übersteigt das erforderliche Rückhaltevolumen.

Für den hydraulischen Nachweis wurde in den Entwässerungsmulden ein Aufstau von 20 cm und in den Entwässerungsgräben ein Aufstau von 10 cm angesetzt.

Bei Station 1+510 befindet sich ein lokaler Tiefpunkt im Bereich der Querung des Geislachgrabens. Zur Ableitung der Abflussmengen wird hier ein Notüberlauf vorgesehen. Das überschüssige Wasser wird über einen Ableitungskanal in die weiterführenden Gräben in nordwestlicher Richtung geleitet. Von dort erfolgt die Ableitung über den Graben bei Harrlach in den Finsterbach.

4.5 Teilabschnitt 5: Geh- und Radweg, Bau-km 1+775 bis Bau-km 2+300

In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser des Geh- und Radweges über die Bankette einer flächigen Versickerung in der angrenzenden Grünfläche zugeführt.

Die Staatsstraße wird in einem Teilbereich nicht verändert und entwässert über die Böschung. Im Zuge der Umlegung der Staatsstraße bei Harrlach wird auch der bestehende Entwässerungsgraben entsprechend verlegt bzw. angepasst.

Die Vorreinigung erfolgt über die bewachsene Bodenzone und erhält damit eine ausreichende Vorbehandlung.

Rein rechnerisch kann der gesamte Oberflächenwasserabfluss versickert werden. Das Rückhaltevolumen in den Mulden ist größer als der Abfluss.

Für den hydraulischen Nachweis wurde in der Entwässerungsmulde ein Aufstau von 20 cm und im bestehenden Entwässerungsgraben ein Aufstau von 10 cm angesetzt.

Bei Station 1+750 wird der Entwässerungsgraben unter dem Abzweig nach Harrhof verrohrt (DN 600 Durchlass). Dies wird als Entwässerungsabschnitt angesetzt. Vor dem Durchlass wird eine Stauschwelle angeordnet, sodass nur der Notüberlauf weiter in den Graben und später in den Finsterbach abgeleitet werden kann.

5 DURCHFÜHRUNG DES BAUVORHABENS

Die Umsetzung des Abschnitt 1 zwischen dem Kreisverkehr bei Allersberg und dem Kreisverkehr der Staatsstraße 2225 mit der Kreisstraße NM 6 ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

6 UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf den Naturschutz. Begleitend zum Wasserrechtlichen Antrag wird derzeit der landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Aus den dargestellten Teilabschnitten sind keine direkten Einleitungen in das Gewässer „Finsterbach“ oder die Kleine Roth vorgesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser nach dem maßgebenden Bemessungsregen wird in den Gräben, Mulden und angrenzenden Flächen schadlos versickert und bei Bedarf rückgestaut. Der Rückstau wird dann zeitlich verzögert in den Gräben und Mulden versickert. Im Falle von Starkregen wird erfolgt eine schadlose Ableitung in angrenzende Flächen bzw. wird der Notüberlauf aus den Gräben und Mulden schadlos in die beiden Gewässer abgeleitet.

7 RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Maßnahme erfordert ein Wasserrecht bzw. den Nachweis der Versickerung. Es sind keine Direkteinleitungen in die Gewässer vorgesehen.

8 WARTUNG UND VERWALTUNG DER ANLAGE

Alle Entwässerungsgräben sowie -mulden und Durchlässe werden fachtechnisch durch den Straßenunterhalt betreut und gewartet.

- Ende der Erläuterung –

Aufgestellt: Neumarkt, den 20.07.2026

PETTER INGENIEURE



ppa. Michael Hacker
Senior-Projektleiter / Prokurist